

Direktorenverbindungsausschuss
der Gymnasien und
Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe
c/o Ernestinenschule
Kleine Burgstr. 24-26
23551 Lübeck

18.01.2013

An den
Bildungsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Drucksache 18/200)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor dem Hintergrund Ihrer Email vom 13.12.12 nimmt der Direktoren-Verbindungsausschuss der Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe (DVA) zum Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes (Drucksache 18/200) wie folgt Stellung:

Unter Ziffer 2 Abschnitt b wird unter 1. als regelmäßige Mindestschülerzahl für die Eingangsstufe der Oberstufe die Anzahl 50 festgelegt. Diese Anzahl erscheint dem DVA als zu gering.

Die Landesverordnung über die Gestaltung der Oberstufe und der Abiturprüfung in den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen (OAPVO) fordert im §4 (1) von der Schulleitung, dass regelmäßig grundsätzlich sowohl ein sprachliches als auch ein naturwissenschaftliches Profil einzurichten sind. Davon darf nur ausnahmsweise mit Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde abgewichen werden. Daraus ergibt sich unter Berücksichtigung des § 6 (1) OAPVO, dass bei einer Jahrgangsstärke von bis zu 60 Schülerinnen und Schülern nur zwei Klassen zustande kommen.

Die Erfahrung der Gymnasien hat gezeigt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die das sprachliche Profil wählen, sehr gering ist. Im sprachlichen Profil ist die Belegung von drei Fremdsprachen obligatorisch. Da die Versorgung mit Lehrkräften nicht auskömmlich ist, ist das Einrichten einer neu beginnenden Fremdsprache im Einführungsjahr eher die Ausnahme. Folglich müssen die Schülerinnen und Schüler in der Regel schon beim Eintritt in die Oberstufe über Kenntnisse in drei Fremdsprachen verfügen. Und da als Wahlpflichtfächer auch Nicht-Sprachen angeboten werden, erreicht die Anzahl der Interessentinnen und Interessenten am sprachlichen Profil oftmals nicht Klassenstärke. Die Folge sind Klassen, in denen zwei Profile parallel unterrichtet werden. Dafür sind zusätzliche Lehrkräfte erforderlich, nämlich für das zweite

profilgebende Fach und die beiden profilbegleitenden Fächer gemäß §4 (4) OAPVO. Dafür sind im Verlauf der Oberstufe mindestens 23 zusätzliche Lehrerwochenstunden erforderlich, das ist nahezu eine Planstelle.

Da an den Gemeinschaftsschulen keine dritte Fremdsprache unterrichtet wird, ist eine Neubeginnende Fremdsprache für das obligatorische Sprachprofil an dieser Schulart unvermeidbar. Das hat aber wegen der höheren Stündigkeit dieses Unterrichts einen noch höheren Zusatzbedarf an Lehrerstunden zur Folge als an den Gymnasien, wenn keine reine Sprachprofilklasse eingerichtet werden kann. Und da an den Gemeinschaftsschulen noch nicht einmal die zweite Fremdsprache in ausreichender Stündigkeit bzw. überhaupt Pflicht ist, steht aus Sicht des DVA zu erwarten, dass bei Jahrgängen von 50 Schülerinnen und Schülern Mischprofilklassen unvermeidbar sind.

Das erhöht die ohnehin beträchtliche Anzahl der Lehrkräfte mit gymnasialer Lehrbefähigung noch weiter, die neu eingestellt werden müssen, um den Unterrichtsbedarf der Schülerinnen und Schüler an den Oberstufen der Gemeinschaftsschulen zu decken.

Der DVA regt an, die Mindestanzahl 50 noch einmal zu überdenken und dabei auch den Wechsel von Schülerinnen und Schülern von den Gemeinschaftsschulen an benachbarte Gymnasien bzw. eine geeignete Kooperation in die Überlegungen mit einzubeziehen. Vor dem Hintergrund absehbar sinkender Schülerzahlen gefährdet aus Sicht des DVA die leichtfertige Neuschaffung von Oberstufen vorhandene Oberstufen in ihrem Bestand, andererseits erfordert die Neuschaffung einer Oberstufe in dem dargelegten Rahmen mindestens 217 Lehrerwochenstunden von Lehrkräften mit der Befähigung für die Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte an Gymnasien (zwei Klassen zu je 97 Stunden plus das oben dargelegte Kontingent von 23 Stunden), entsprechend 8,5 Planstellen je Oberstufe. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass bei ungünstigen Fächerkombinationen der vorhandenen Lehrkräfte bzw. nicht ausreichend vorhandenen Gymnasiallehrkräften diese Zahl noch erheblich steigen kann. Hier ist aus Sicht des DVA dringend vorab die Ressourcenfrage zu klären. Dies würde durch einen Bestandsschutz für bestehende Oberstufen an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe erleichtert.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Christian Petersen
Oberstudiendirektor
Vorsitzender des DVA